

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 660/Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Sitzungsvorlage

069/08

Datum: 03.04.2605.

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	10.04.2008	
Beschlussfassung	Behindertenbeirat	öffentlich	17.04.2008	
3.		7.		
4.				

Umbau der K33 - Langwahn, Röthgener Straße, Stich zwischen Marienstraße und Hoeschweg hier: Vorstellung der Planung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Vor Beginn der Baumaßnahme wird eine Bürgerinformation durchgeführt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften .	Solutio	
1	2	3	4
zugestimmt zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt	zugestigimt
zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	🔲 zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	abgelehnt
zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt	[]] zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig
□ ja	∏ja	□ja	∏ja
nein	nein	nein	nein
☐ Enthaltung	Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

1 Verkehrliche Bedeutung:

Seit der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der L 238n hat der Streckenabschnitt der ehemaligen L 238 (jetzt K 33) zwischen Phönixstraße und Indestraße nicht mehr die hohe Bedeutung für den weiträumigen und regionalen Verkehr, da dieser über die ehemalige K 15 (jetzt Gemeindestraße) eine kürzere Verbindung mit der Autobahnanschlussstelle Eschweiler-West hat.

Mit der Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes der L 238n wird dem Verkehr eine noch leistungsfähigere Anbindung der L 238 ab der Phönixstraße an die AS Eschweiler-West angeboten. Dies wird in erster Linie eine Entlastung für die Phönixstraße, Röher Straße und Odilienstraße bewirken, die derzeit diese Verbindungsfunktion wahrnimmt. Der Bau des 2. Bauabschnittes der L 238n wurde mit der Umgestaltung des Knotenpunktes Pumpe/Phönixstraße begonnen. Die Durchführung der restlichen Baumaßnahme soll nach den Vorstellungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW in naher Zukunft erfolgen.

Im Vorgriff auf den Bau des zweiten Bauabschnittes der L 238n wurde zum 01.09.2007 der Abschnitt der L 238 – Langwahn, Röthgener Straße, Stich, Pumpe zwischen der B 264 – Indestraße und der Phönixstraße zur Kreisstraße - K 33 – abgestuft. Die Abstufung der K 15 – Phönixstraße, Röher Straße, Odilienstraße zur Gemeindestraße erfolgte zum 08.01.2008.

Obgleich ein leichter Rückgang des Verkehrs auf dem Straßenabschnitt zu vermerken ist, bleibt die hohe verkehrliche Bedeutung der Straße bestehen, da sie vom zwischenörtlichen und vom Erschließungsverkehr zukünftig weiterhin erheblich belastet wird. Die Bundesverkehrszählung von 2000 weist für die K 33 (Zählstelle lag ca. 500 m außerhalb der Baustrecke in der Ortslage Stich) einen DTV von 10.161 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 5,5 % aus. Die Zählung aus dem Jahre 2005 ergab 8.538 Kfz/24h mit einem SV-Anteil von 3,4 %.

Der Ausbauabschnitt stellt die fußläufige und radverkehrliche Verbindung der südwestlichen Stadtteile mit der Innenstadt dar. Wesentliche Ziele die hierüber erreicht werden sind neben dem Hauptbahnhof auch diverse Altenheime. Die Straße ist Bestandteil des Radwegenetzes der Stadt und als solcher auch in den einschlägigen Kartenwerken dokumentiert. Entlang der Straßen Langwahn und Röthgener Straße sind eine Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften angesiedelt die ihrerseits fußläufige Verkehre auslösen.

Neben seiner Funktion als Hauptverkehrsstraße ist der Abschnitt der K 33 zwischen Florianweg und Hoeschweg als Schulweg im Schulwegeplan der Stadt Eschweiler für die Katholische Grundschule Stich ausgewiesen.

Darüber hinaus hat die Straße eine hohe Bedeutung für den öffentlichen Personennahverkehr. Abschnittsweise werden Langwahn, Röthgener Straße und Stich durch die Buslinien 8, 48 und EW4 befahren. Die Linien 8 und EW4 befahren die Röthgener Straße zwischen Talstraße und Burgstraße, die Linie 48 verkehrt auf dem Abschnitt der Röthgener Straße und Stich zwischen Odilienstraße und Hoeschweg. Innerhalb der Baustrecke befinden sich insgesamt drei Haltestellen:

Haltestelle Langwahn, im Bereich der Einmündung An der Glocke,

Haltestelle Röthgener Straße, im Bereich der Einmündung Mittelstraße,

Haltestelle Sticher Berg, zwischen Florianweg und Hoeschweg.

Nach der Abstufung wurde die vorliegende Planung mit dem Kreis Aachen einvernehmlich abgestimmt. Mit voranschreitender Konkretisierung der Planung kann es in der Ausführungsplanung noch zu geringfügigen Änderungen kommen.

2 Veranlassung:

2.1 Radverkehrsanlagen

Nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Eschweiler werden für alle Straßen des Vorbehaltsnetzes Radverkehrsanlagen empfohlen. Bereits am 27.10.1992 hat der Rat der Stadt Eschweiler die Herstellung einer Radverkehrsanlage auf dem Langwahn beschlossen. Die diesbezügliche verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 StVO erfolgte am 15.12.1994. Mit Hinweis auf den schlechten Straßenzustand und das Erfordernis einer Erneuerung der Fahrbahnoberfläche im Vorfeld von Markierungsarbeiten wurde diese Anordnung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW bis zum Ende seiner Zuständigkeit als Straßenbaulastträger nicht umgesetzt.

Die Herstellung des Radweges entlang der K 33 stellt einen wichtigen Netzschluss im Radwegesystem der Stadt Eschweiler dar. Zurzeit enden an den zum Umbau vorgesehenen Abschnitten der K 33 die ausgebauten Radwege Langwahn (zw. Marienstraße und Dechant-Deckers-Straße), Talstraße (K 17) und Odilienstraße.

2.2 Kanalbau

In der erstmaligen Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) von 1986 war die Kanalisation der Röthgener Straße ursprünglich für das Jahr 1998 zur Erneuerung vorgesehen. Das Vorhaben wurde im Zuge der Fortschreibung des ABK mehrfach verschoben. In der vierten Fortschreibung aus dem Jahre 2006 wurde die Maßnahme für das Jahr 2009 (Priorität 15) eingeplant.

Die Kanalisation innerhalb der Baustrecke besteht in weiten Teilen aus einem in den Nebenanlagen befindlichen Trennsystem. Die Kanalisation wurde erstmalig um 1907 hergestellt. In Teilabschnitten wurden erforderliche Erneuerungen durchgeführt.

Die Kanalisation befindet sich in einem durchweg desolaten Zustand. Eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Kanalisation ist in weiten Teilen nicht möglich, da die Einstiegsöffnungen, sprich Kanalschächte, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Des Weiteren ist der Kanal hydraulisch durch querende Leitungen der Versorgungsträger eingeschränkt. Verwurzelungen durch den Baumbestand in den Nebenanlagen sind ebenfalls vorhanden. Bedingt durch das Alter des Kanals von 100 Jahren ist die Bausubstanz ebenfalls in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Hausanschlussleitungen an das bisherige Trennsystem bedürfen einer grundhaften Erneuerung. Dies konnte für den Abschnitt zwischen der Marienstraße und der Talstraße über den Jahreswechsel 2007/2008 aufgrund des bereits in der Straßenmitte existenten Mischwasserkanals neueren Datums bereits vollzogen werden. Zwischen Talstraße und Hoeschweg steht die Erneuerung des Hauptkanals und der zuführenden Hausanschlüsse weiterhin aus.

2.3 Straßenzustand

Der Zustand der Straße ist offensichtlich dringend erneuerungsbedürftig. Die ursprünglich vorhandene Natursteinpflasterdecke wurde mit einer sog. Einstreudecke überbaut Heute stellt sich ein umfangreiches Schadensbild dar. Die Fahrbahn ist nahezu vollständig mit Schlaglöchern versehen. Spurrinnen haben sich fast über den gesamten Streckenabschnitt ausgebildet. Die hierin deutlich erkennbaren Netzrisse deuten auf eine mangelnde Tragfähigkeit des vorhandenen Oberbaus hin, was eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn erfordert.

Die Straßenmeisterei Aachen kann ihrer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gem. StrWG NW §9(1) nur in eingeschränktem Umfang nachkommen. Seit Jahren besteht über den gesamten Streckenabschnitt eine Beschilderung, die den Straßennutzer auf Straßenschäden hinweist.

Die Befestigung der heutigen Nebenanlagen ist uneinheitlich, sie besteht teilweise aus Plattierungen und Pflasterungen, teilweise aus Schwarzdecken. Darüber hinaus sind die Nebenanlagen durch diverse Flickstellen infolge von Kopflöchern oder Längsverlegungen gekennzeichnet, d.h. auch im Bereich der Nebenanlagen besteht Erneuerungsbedarf.

3 Straßenbau:

3.1 Überblick

Die Baustrecke umfasst den Abschnitt der K 33 – Langwahn, Röthgener Straße, Stich zwischen Marienstraße im Norden und Hoeschweg im Süden auf einer Länge von ca. 1.000 m. Darüber hinaus sollen der Kreuzungsbereich Burgstraße/Odilienstraße sowie die Einmündungen An der Glocke, Bismarckstraße, Talstraße (K 17), Mittelstraße, Eisenbahnweg, Florianweg und Hoeschweg verkehrsgerecht umgestaltet werden.

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit werden die Fahrbeziehungen am Knotenpunkt mit der Odilienstraße und der Burgstraße dahingehend geändert, dass die Burgstraße künftig als abfließende Einbahnstraße betrieben wird, die Lichtsignalanlage hiernach im 2-Phasen-System betrieben werden kann. D. h. die Fahrbeziehung von der K 33 Richtung Jägerspfad bleibt erhalten, die Fahrbeziehung vom Jägerspfad kommend endet an der Bourscheidtstraße. Verkehre aus dem Bereich Bergrath, die zur Odilienstraße streben, orientieren sich künftig nördlicher auf die Talstraße. Der Zufluss auf die K 33 erfolgt dann über den nachgewiesenermaßen ausreichend leistungsfähigen (neuen) Kreisverkehr an der Einmündung Talstraße.

Verkehre aus dem südlichen Raum werden künftig zusätzlich zur Wilhelminenstraße den Florianweg zur Erreichung der K 33 nutzen können. Die Fertigstellung des Florianweges ist in 2009 geplant. Die Einmündung des Florianwegs in die K 33 – Stich wird unter Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr (Vorsignale auf dem Florianweg / Ausfahrt Aldi für Alarmfahrten) und der querenden Fußgänger künftig dauersignalisiert.

Der Anschlusspunkt der Talstraße an den Langwahn bedarf aufgrund der bestehenden Verkehrsverhältnisse einer Überarbeitung, da derzeit keine adäquaten Querungsmöglichkeiten für den Fußgänger existieren. Die Verkehrsverhältnisse – im Besonderen in den Verkehrsspitzenzeiten – sind von erheblichen Rückstaus auf den Zufahrten geprägt. Hier ist insbesondere die Talstraße als untergeordnete Zufahrt betroffen. Aber auch auf der nördlichen Zufahrt des Langwahn kommt es zu Stauungen durch wartepflichtige Linksabbieger.

Eine Überlagerung solcher Staus mit der Schrankenschließung der eu**regio**bahn-Strecke birgt immer die Gefahr in sich, dass ein Räumen des Übergangsbereiches nicht rechtzeitig vollzogen wird. Daher wurde bereits mit der Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke ein Vorsignal an der südlichen Zufahrt des Knotenpunktes installiert, das ein rechtzeitiges Räumen des Knotenpunktes realisiert.

Auf Basis einer aktuellen Verkehrszählung wurde ein Verkehrsgutachten angefertigt. Dieses Gutachten zeigt im Ergebnis, dass zwei leistungsfähige Lösungen möglich sind. Neben der Vollsignalisierung der Zufahrten, der Querungsstellen für Fußgänger und der Belange des Schienenverkehrs (sog. BÜSTRA-Anlage), kommt im vorliegenden Fall auch der Einsatz eines teilsignalisierten Kreisverkehrs in Betracht. Dessen Zufahrten erhalten Signalgeber, die nur bei Bahnanforderung auf Rot schalten. In der übrigen Zeit sind sie dunkel.

Die Kreisverkehrslösung ist mit Blick auf die geringere Investition in die Verkehrstechnik zu bevorzugen. Weitere Vorteile sind die geschwindigkeitsreduzierende Wirkung, die fehlende Ausfallgefahr, die gefahrlose Wendemöglichkeit besonders für Lkw und ein anzustrebender stetiger Verkehrsfluss auch in Verkehrsspitzenzeiten. Von daher wurde der Knotenpunkt als Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 26 m vorgesehen. Die Schrankenanlage im Bereich des Bahnübergangs nordöstlich der Talstraße muss entsprechend umgebaut werden.

Die Anbindungen der Straße "An der Glocke" und des Hoeschwegs erfolgen zukünftig als untergeordnete Einmündungen über einen Rundbordstein.

Die Baustrecke beginnt im Norden an dem neu erstellten Kreisverkehrsplatz August-Thyssen-Straße/Marienstraße/Langwahn.

Vorgesehen ist in der Regel ein Rückbau der überbreiten Fahrbahnen auf das in den einschlägigen Richtlinien für Hauptverkehrsstraßen notwendige Maß auf 6,50 m. Beidseitig werden Parkbuchten in einer Breite von 2,00 m vorgesehen, die durch die vorhandenen Bäume und tlw. neuen Baumpflanzungen gegliedert werden. Durch die Umgestaltung der K 33 sollen zukünftig beidseitig Gehwege und Radverkehrsanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Radfahrer wird auf dem Streckenabschnitt Marienstraße bis Eisenbahnstraße zukünftig beidseitig auf separaten Radwegen in einer Breite von 1,60 m (1,20 m im Bereich von Engstellen) geführt. Auf dem Streckenabschnitt zwischen der Eisenbahnstraße und dem Hoeschweg wird der Radfahrer aufgrund der Querschnittsverengung ortsauswärts (bergauf) auf einem gem. Geh- und Radweg (Breite ca. 2,50 m), ortseinwärts (bergab) auf der Fahrbahn auf einem abmarkierten Angebotsstreifen (Schutzstreifen, Breite ca. 2,00 m) geführt.

Die vorhandenen Baumstandorte sind maßgebende Zwangspunkte bei der neuen Querschnittsgestaltung. Der Baumbestand ist weitestgehend zu erhalten.

Die Unterführung der Eisenbahnstrecke südwestlich der Eisenbahnstraße stellt eine Engstelle im Bereich der Röthgener Straße/Stich dar. Die gesamte Verkehrsfläche ist im Tunnelbereich ca. 6,90 m breit. Aufgrund der Gewölbebauweise der Unterführung besteht nicht auf der gesamten Breite ein für Lkw ausreichendes Lichtraumprofil. Lastwagen und Busse sind daher gezwungen unter Nutzung der Gegenfahrbahn die Unterführung in der Mittellage zu passieren. Entgegenkommender Verkehr ist wartepflichtig. Die Einrichtungen für Fußgänger sind gänzlich ungenügend. Die Gehwegbreite beträgt rd. 70 – 80 cm. Die Bordanlage ist zu niedrig als das sie ein Schutz für den Fußgänger darstellt. Regelmäßig ist ein Ausweichen von Pkw auf die Gehweganlagen im Begegnungsfall innerhalb der Unterführung zu beobachten.

Die Bestrebungen nach einem bedarfsgerechten Ausbau des Eisenbahnüberführungsbauwerkes (EÜ) Stich existieren seit Jahren. Seitens der Verwaltung wurden diverse Gespräche mit den einzelnen Beteiligten, dem Kreis Aachen, der Deutschen Bahn AG, der Bezirksregierung Köln geführt. Bis dato ohne Erfolg. Mit Blick auf die Komplexität des Vorhabens ist eine zeitnahe Lösung – unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Ausbaus der K 33 – Langwahn, Röthgener Straße, Stich - nicht zu erwarten. Die Aufweitung des Bauwerkes kann im Rahmen dieser Maßnahme nicht erfolgen. Die Forderung der Stadt Eschweiler hiernach bleibt weiterhin bestehen. Daher müssen in diesem ca. 30 m langen Bauwerk die einzelnen Querschnittselemente in der Breite erheblich reduziert werden bzw. ganz entfallen (Radverkehrsanlagen, Parkstreifen).

3.2 Gliederung der Verkehrsflächen

Die Gliederung der Verkehrsflächen kann den beigefügten Ausbauquerschnitten (Anlagen 4 bis 8) entnommen werden. Diese Ausbauquerschnitte sind repräsentativ für den jeweiligen Straßenabschnitt.

3.3 Einmündungen/Kreuzungen

3.3.1 Einmündung "An der Glocke"

Die Anbindung der Straße "An der Glocke" erfolgt aufgrund ihrer geringen verkehrlichen Bedeutung über einen Rundbordstein und eine Anrampung über den Radweg und den Gehweg. Die Straße wird vom Langwahn aus wie bisher abfließend als Einbahnstraße betrieben. Die asphaltierte Fahrbahn wird im Einmündungsbereich in einer Breite von ca. 5,50 m hergestellt.

3.3.2 Einmündung Bismarckstraße

Die Anbindung der Bismarckstraße an den Langwahn erfolgt als klassische Einmündung. Die Bismarckstraße wird zum Langwahn wie bisher hinfließend als Einbahnstraße betrieben. Die asphaltierte Fahrbahn wird im Einmündungsbereich in einer Breite von ca. 4,50 m an den bereits ausgebauten Bestand angepasst.

3.3.3 Einmündung Talstraße K 17

Die Anbindung der Talstraße K 17 an den Langwahn erfolgt über einen Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 26,00 m. Die 9,00 m breite, asphaltierte Kreisfahrbahn unterteilt sich in einen ca. 6,75 m breiten, asphaltierten Außenring und in einen ca. 2,25 m breiten, asphaltierten Innenring. Die Trennung zwischen Innen- und Außenring erfolgt durch einen Rundbordstein mit einzeiligem Pflasterband. Die Trennung zwischen Innenring und mittlerer Grünfläche (Durchmesser 8,00 m) erfolgt durch einen Hochbord mit einzeiligem Pflasterband. Die Trennung zwischen Außenring und den Nebenanlagen erfolgt durch einen Hochbord mit zweizeiliger Entwässerungsrinne. Der Radfahrer wird im Bereich des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn geführt. Die Gestaltung des Kreisverkehrs hat in enger Abstimmung mit der EVS zu erfolgen. Ein erstes Gespräch wurde bereits anhand der vorliegenden Planung mit der dortigen Geschäftsführung und der Landeseisenbahnverwaltung geführt. Nach Beschluss werden diese Gespräche intensiviert und die erforderlichen verkehrstechnischen Planungen beauftragt.

3.3.4 Einmündung Mittelstraße

Die Anbindung der Mittelstraße an die Röthgener Straße erfolgt als klassische Einmündung. Die Straße wird vom Langwahn aus abfließend wie bisher als Einbahnstraße betrieben. Die asphaltierte Fahrbahn wird im Einmündungsbereich in einer Breite von ca. 5,00 m hergestellt. Im Bereich der Röthgener Straße wird ein ca. 2,75 m breiter Linksabbiegestreifen angeordnet.

3.3.5 Kreuzung Odilienstraße/Röthgener Straße/Burgstraße

Bei der Kreuzung Odilienstraße/Röthgener Straße/Burgstraße sind die Achsen der einmündenden Straßen an die Röthgener Straße um ca. 25 m untereinander versetzt. Beide Anbindungen an die Röthgener Straße erfolgen als klassische Einmündungen. Der Knotenpunkt wird signalgesteuert. Die Burgstraße soll von der Röthgener Straße aus abfließend als Einbahnstraße betrieben werden. Im Bereich der Röthgener Straße werden ca. 2,75 m breite Linksabbiegestreifen angeordnet. Nordöstlich und südwestlich der Kreuzung werden im Bereich der K 33 Mittelinseln zur Sicherung der Fußgänger eingebaut.

3.3.6 Einmündung Eisenbahnstraße

Die Anbindung der Eisenbahnstraße an die Röthgener Straße erfolgt als klassische Einmündung. Die Straße wird vom Langwahn aus abfließend als Einbahnstraße betrieben. Die asphaltierte Fahrbahn wird im Einmündungsbereich in einer Breite von ca. 4,50 m wie bisher hergestellt. Derzeit ist, vom Florianweg kommend, das Linksabbiegen in die Eisenbahnstraße zur Vermeidung von Rückstauungen in der Unterführung untersagt. Mit der angestrebten Aufweitung des Bauwerkes soll auch eine Aufweitung der Fahrbahn zwischen Florianweg und Eisenbahnstraße realisiert werden, die in der Mittellage Linksabbiegestreifen vorsieht, wodurch die Fahrbeziehung ohne Beeinträchtigung für den Geradeaus-Verkehr realisiert wird.

3.3.7 Einmündung Florianweg

Die Anbindung des Florianweges an den Stich erfolgt als klassische Einmündung. Die Einmündung wird signalgesteuert. Südwestlich der Einmündung Florianweg wird im Bereich der K 33 eine Mittelinsel zur Sicherung der Fußgänger eingebaut. Die asphaltierte Fahrbahn wird im Einmündungsbereich in einer Breite von ca. 11,30 m (incl. Rechts- und Linksabbiegerspur) hergestellt. Im Bereich Stich wird ein ca. 2,75 m breiter Linksabbiegestreifen angeordnet.

3.3.8 Einmündung Hoeschweg

Die Anbindung des Hoeschweges erfolgt aufgrund seiner geringen verkehrlichen Bedeutung über einen Rundbordstein und eine Anrampung über den gemeinsamen Gehund Radweg. Die asphaltierte Fahrbahn ist im Zufahrtsbereich in einer Breite von ca. 5,25 m befestigt.

3.4 Entwässerung

Die Entwässerung der K 33 – Langwahn, Röthgener Straße, Stich erfolgt über beidseitige Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen, die an den bestehenden Kanal angeschlossen werden.

3.5 ÖPNV

Im Bereich des gesamten Streckenabschnitts Langwahn, Röthgener Straße und Stich befinden sich nachfolgend aufgeführte, beidseitig angeordnete Haltestellen, die alle am Fahrbahnrand angeordnet werden.

Haltestelle Langwahn, Bereich Einmündung Bismarckstraße;

Haltestelle Röthgener Straße, zwischen Mittelstraße und Odilienstraße;

Haltestelle Sticher Berg, zwischen Florianweg und Zufahrt Fa. Neuman.

3.6 Oberbau

Im Bereich des gesamten Streckenabschnitts Langwahn, Röthgener Straße und Stich wird der Straßenaufbau in Anlehnung an die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 01) festgelegt. Details können den Ausbauquerschnitten (Anlage 4 bis 8) entnommen werden.

3.7 Lichtsignalanlagen:

Im Ausbauabschnitt befinden sich heute zwei Lichtsignalanlagen.

Die LSA Stich / Florianweg wird technisch auf die neuen Anforderungen hin aufgerüstet. Künftig werden Fußgängerfurten über den Florianweg und den Stich signaltechnisch abgesichert. Eine Beeinflussung der Anlage für die Alarmfahrten der Feuerwehr bleibt weiterhin bestehen. Entsprechende Vorsignale auf dem Florianweg werden die Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge von der Feuerwache kommend zusätzlich absichern.

Die LSA Röthgener Straße / Odilienstraße / Burgstraße wird erneuert. Das Alter der Anlage erlaubt keine wirtschaftlich sinnvolle Aufrüstung.

3.8 Ruhender Verkehr

Einrichtungen für den ruhenden Verkehr sind im Bestand nur ansatzweise in Form von Längsparkständen auf den Nebenanlagen vorhanden. Deren Zahl beläuft sich auf 75 Stellplätze. Die vorliegende Planung weist 84 Parkplätze aus.

3.9 Bäume und Grünflächen

Die Umgestaltung des Straßenraumes erlaubt die Anpflanzung von Bäumen im großen Umfang, was neben der Attraktivierung des Straßenbildes auch einen positiven Einfluss auf das Geschwindigkeitsniveau hat. Von den im Ausbauabschnitt bestehenden 49 Bäumen entfallen durch die Umplanung 7. Hierbei handelt es sich allerdings in der Regel um Bäume geringen Alters bzw. um Bäume mit dokumentiertem Krankenstand. Die Zahl der Neupflanzungen beläuft sich in der vorliegenden Planung auf 28. Es ist anzumerken, dass mit der weiterführenden Planung u. a. aufgrund der Belange der Versorgungsträger einzelne Baumstandorte nicht realisiert werden können und sich die genannten Zahlen demzufolge noch verändern können.

3.10 Barrierefreiheit

Die Erfordernisse zur Barrierefreiheit wurden bei der Planung berücksichtigt (vgl. Vorlage Nr. 329/06 "Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum"). Alle Fußgänger-

furten erhalten Bordsteinabsenkungen für Rollstuhlfahrer und Rollatoren. Für Blinde und sehbehinderte Menschen werden Aufmerksamkeitsfelder (sog. Noppenplatten) in die Gehwege integriert, die es den Betroffenen ermöglichen die Querungsstellen aufzufinden. Die o. g. Lichtsignalanlagen erhalten die notwendigen technischen Ausrüstungen (taktile und akustische Signalgeber) für Blinde und Sehbehinderte.

4 Kanalbau:

Entsprechend den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Aufgabe der alten Rohrtrassen und ein Neubau einer in der Fahrbahnmitte gelegenen Mischwasserkanalisation der Dimension DN 800 geplant. Eine Sanierung der vorhandenen Leitungen ist aufgrund deren Alters, der Lage in unmittelbarer Nähe der Hauswände und der querschnittsbedingten unzureichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit ausgeschlossen.

Bei der Erneuerung der Kanalisation im Bereich des Kreuzungsbauwerkes der K 33 - Stich mit der Bahnstrecke Aachen - Köln (EÜ Stich) ist eine Vorpressstrecke geplant, die über die Dauer der Kanalbauarbeiten eine verkehrliche Verbindung gewährleistet.

Durch diese Maßnahme bleibt die Zuwegung des am Florianweg ansässigen Rettungsdienstes zur Innenstadt weitestgehend gewährleistet. Darüber hinaus kann im baubedingt beschränkten Umfang weiterer Verkehr abgewickelt werden.

Die Hausanschlussleitungen, die in weiten Teilen ebenfalls aus den 1910er Jahren stammen, sind zu erneuern und an den neuen Mischwasserkanal anzuschließen. Dies ist in der Form geplant, dass die vormals an ein Trennsystem anschließenden Leitungen im Bereich der Hauswand im Gehwegbereich zusammengefasst werden und im weiteren Verlauf dem geplanten Mischwasserkanal zugeleitet werden.

5 Beleuchtung:

Die Beleuchtungsanlage wurde im Jahre 1965 hergestellt. Die Peitschenmasten sind mit Langfeldleuchten ausgerüstet, die mit je zwei Leuchtmittel von 36 Watt ausgestattet sind. Der mittlere Abstand der Lampenmasten beträgt 30 m. Die Beleuchtungsanlage entspricht nicht den derzeitig gültigen Vorschriften für Straßenbeleuchtung. Die Anlage wird daher einschließlich der Verkabelung erneuert.

6 Versorgungsträger:

Die im Bauabschnitt vorhandenen Leitungstrassen der verschiedenen Versorgungsträger bedürfen in weiten Teilen einer Erneuerung und Erweiterung bestehender Kapazitäten zur Sicherstellung der Versorgung der angeschlossenen Bebauung. Der Planungsstand der Versorger sieht eine Erneuerung der Gas- und Wasserversorgung vor. Weitere Maßnahmen sind zz. nicht bekannt.

Nach dem der Umschluss der Kanalisation vom bisherigen Trennsystem auf das neue Mischsystem erfolgt ist, können die bisherigen Kanaltrassen der Kanalisation für das Leitungsnetz der Versorgungsträger genutzt werden.

7 Baudurchführung

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten werden aufgrund ihres Umfanges in einzelne Abschnitte untergliedert. Hierbei sind einerseits technische Belange, wie die Sicherstellung der Vorflut im Kanalbau zu berücksichtigen, andererseits ist im Hinblick auf die verkehrliche Bedeutung der Straße unter dem Aspekt der Verkehrslenkung während der Bauzeit eine Abschnittsbildung erforderlich.

Die Details der Verkehrsführung für die einzelnen Bauabschnitte werden mit der Aufstellung der Ausführungsplanung mit Ordnungsamt, Feuerwehr, Polizei und weiteren Träger öffentlicher Belange abgestimmt.

Zur Beteiligung der Bürger soll zeitnah eine Informationsveranstaltung stattfinden, ein genauer Termin hierfür steht noch nicht fest. Anschließend kann die Ausführungsplanung erarbeitet werden und die Ausschreibung durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Abstimmungsprozesse mit dem Kreis Aachen erscheint zz. ein Baubeginn zum Jahresanfang 2009 realistisch. Bei einer geschätzten Gesamtbauzeit von ca. 24 Monaten können die Kanal- und Straßenbauarbeiten sowie die Arbeiten an den Versorgungsträgern voraussichtlich im Dezember 2010 abgeschlossen werden.

8 Förderung:

Die Umgestaltung der Baustrecke als verkehrswichtige, innerörtliche Straße entspricht der Nennung förderungsfähiger Vorhaben des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Nach Art und Umfang des Vorhabens ist die Umgestaltung dazu geeignet, die Verkehrsverhältnisse und Verkehrssicherheit durch die grundhafte Erneuerung der straßenbegleitenden Fußwege, die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für den Fußgänger durch Verschmälerung der Straße, Einrichtung von Querungshilfen und Zebrastreifen, die Einrichtung von Parkstreifen, die Schaffung von Radverkehrsanlagen, die Einrichtung von dem Stand der Technik entsprechenden Haltestellen für den ÖPNV, die Verbesserung der Verkehrssicherheit mittels Einrichtung von Linksabbiegespuren und Installation von Lichtsignalanlagen in den Knotenpunktsbereichen entscheidend zu verbessern.

Ein Einplanungsantrag zur Förderung der in städtischer Baulast befindlichen Gehwege und Parkstreifen wurde bereits in 2004 gestellt. Gemäß Einplanungsmitteilung wird eine Berücksichtigung des Vorhabens für 2009 angestrebt. Die Erlaubnis für einen förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn liegt vor. Die Finanzierungsanträge der Stadt und des Kreises werden zeitgleich mit dieser Vorlage vervollständigt und der Bezirksregierung Köln zur Prüfung vorgelegt.

9 Verwaltungsvereinbarung:

Das Bauvorhaben ist mit Blick auf eine wirtschaftliche Bauweise als kombinierte Maßnahme von Kanal- und Straßenbau ausgelegt. Hierbei werden Flächen in städtischer und in kreiseigener Baulast ausgebaut. Das Benehmen über den Ausbau und Details der Planung, Ausführung und Abrechnung werden in einer in der Aufstellung befindlichen Verwaltungsvereinbarung geregelt. Zudem ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Verlegung des städtischen Kanals in die Kreisstraße erforderlich.

10 Grunderwerb:

Für die Realisierung der Maßnahme bedarf es des Grunderwerbs. Weitestgehend handelt es sich um Grundstücke die bereits heute als Gehwegflächen ausgebaut sind und auch als solche von je her genutzt werden. Mit dem Grunderwerb soll nach erfolgtem Beschluss begonnen werden. Bei einzelnen Grundstücken, die von strategischer Bedeutung für den Ausbau der Straße in den Knotenpunkten sind, wurden bereits erste Sondierungsgespräche geführt.

11 finanzielle Betrachtung:

Laut einer aktuellen Schätzung belaufen sich die Gesamtkosten des Vorhabens auf 3.800.000 € für den Straßenbau einschließlich der Verkehrstechnik. Vorbehaltlich der in der Verwaltungsvereinbarung zu treffenden endgültigen Kostenregelung entfallen hiervon auf die Baulast des Kreises Aachen rd. 2.430.000 € (Fahrbahn und Radwege). Die Stadt Eschweiler hat für den Ausbau der in ihrer Baulast befindlichen Nebenanlagen (Parkstreifen, Gehwege, Grünanlagen) 1.350.000 € aufzubringen.

Die Finanzierung des städtischen Anteils des Straßenbauvorhabens (Nebenanlagen und Beleuchtung) ist anteilig durch KAG-Beiträge mit einem Betrag von rd. 420.000 €

gewährleistet. Zusätzlich erfolgt eine GVFG-Förderung von rd. 490.000 €. Es verbleibt somit bei der Stadt ein Eigenanteil von rd. 440.000 €.

Auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen geltenden Planungsstandes wurden für das beim Produkt 125420101 – Kreisstraßen - geführte Sachkonto 09110002, IV08AIB060, Ausbau Langwahn/ Röthgener Straße, Haushaltsmittel angemeldet. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sind für die Baumaßnahme für das Haushaltsjahr 2008 50.000,00 €, für das Haushaltsjahr 2010 500.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2011 300.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für die Erneuerung der Kanalisation belaufen sich laut einer aktuellen Schätzung auf rund 1.700.000 €. Dabei entfallen auf den Hauptkanal 1.241.000 €, auf die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse 459.000 €.

Haushaltsmittel für den Hauptkanal sind bei Produkt 115380201 - Entwässerung und Abwasser, Sachkonto 09110002, IV07AIB059, in Höhe von 1.585.000 € für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehen. Für die Kanalhausanschlüsse wurden Haushaltsmittel bei dem bei Produkt 115380201 geführten Sachkonto 52350100 für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 650.000 € berücksichtigt.

Anlagen:

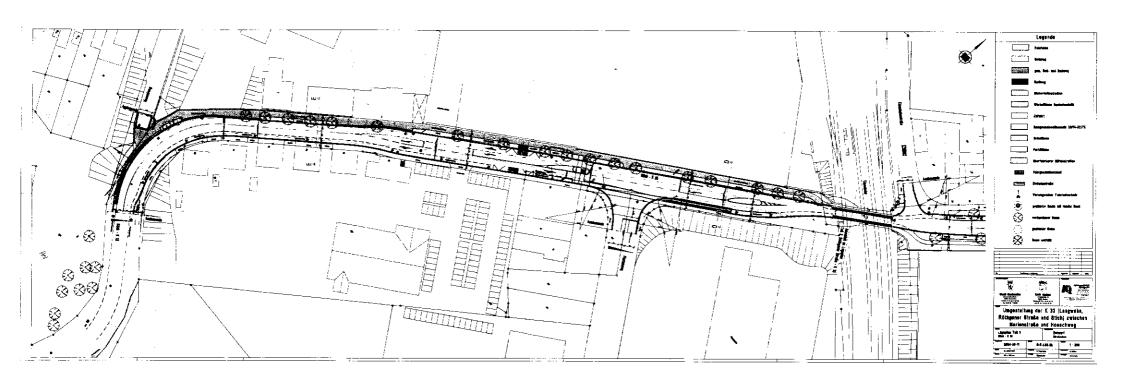
- Anlage 1: Lageplan, Abschnitt Marienstraße bis Talstraße
- Anlage 2: Lageplan, Abschnitt Talstraße bis Bahnstrecke Aachen-Köln
- Anlage 3: Lageplan; Abschnitt Bahnstrecke Aachen-Köln bis Hoeschweg
- Anlage 4: Querschnitt A-A Langwahn (zw. Marienstraße und An der Glocke)
- Anlage 5: Querschnitt B-B Langwahn (zw. An der Glocke und Bismarckstraße)
- Anlage 6: Querschnitt C-C Röthgener Straße (zw. Talstraße und Mittelstraße)
- Anlage 7: Querschnitt D-D Stich (zw. Bahntrasse und Florianweg)
- Anlage 8: Querschnitt E-E Stich (zw. Florianweg und Hoeschweg)



Hulage /



Finlage 2



Phlage

